

14. VII. 1919

92

BB. Winter: Ich ersuche Herrn GR. Breitner, zu referieren.

### Erhöhung der Gaspreise.

Berichterstatter GR. Breitner:

34. Zahl 8074, Post 49. Der zweite der drei großen städtischen Betriebe, das Gaswerk, ist ebenso wie die Straßenbahnen und die Elektrizitätswerke durch die Folgen des Krieges in ein ganz ungeheuerliches Defizit geraten. Dieser Betriebsabgang kann unter den heute herrschenden Verhältnissen nur durch die Verdreifachung des Gaspreises beseitigt werden.

Die Ergebnisse waren bis zum November des vorigen Jahres beim städtischen Gaswerke in finanzieller Beziehung befriedigend. Im Vergleiche mit den übrigen Gaswerken des Kontinents konnte es als ein hervorragend geleiteter und rentabler Betrieb angesehen werden. Es ist nötig, festzustellen, daß diese katastrophale Belastung der Bevölkerung nicht aus einem Verschulden der Direktion erfolgen muß, sondern daß es sich tatsächlich um unlösbare Folgen des Krieges handelt.

Wie Sie aus der hier angeschlagenen Tabelle ersehen, betrug die Steigerung der Kohlenpreise das Zehnfache und ebenso sind die Ausgaben für Gehalte und Löhne auf das Neuneinhalbfache des Standes vom Juli 1914 gestiegen. Unter diesen Verhältnissen war es schon im November klar, daß das Präliminare nicht eingehalten werden würde. Der Voranschlag rechnete noch mit einer Abfuhr von über 5.000.000 K an die Gemeinde. Tatsächlich war aber die Lage im Februar 1919 bereits so weit gediehen, daß die Direktion der städtischen Gaswerke einen Antrag auf Verdoppelung des Tarifes gestellt hat. Es ist leider von der damals herrschenden Mehrheit versäumt worden, diese Erhöhung, die schon dringend notwendig gewesen wäre, vorzunehmen. Seit her haben sich die Verhältnisse noch viel schwieriger gestaltet. Dazu kommt der schlechte Stand unserer Valuta gegenüber der tschechoslowakischen Krone. Wir müssen nicht nur die Kohle an sich teurer bezahlen, sondern auch ein Agio von mehr als 50 Prozent entrichten.

All das hat dazu geführt, daß die Gebarung der städtischen Gaswerke im Jahre 1919 ein Defizit von 32.000.000 K aufweisen wird. Wenn wir bei den bisherigen Tarifen verbleiben würden, so hätten wir im Jahre 1919/20 einen Gebarungsausgang von 67.000.000 K.

Es ist immerhin denkbar, daß die Gemeinde Wien den Standpunkt einnimmt, bei einem so wichtigen Konsummittel wie Gas könne sie aus den Mitteln der Allgemeinheit zahlen. Dieser Standpunkt wäre denkbar, weil ein großer Teil der Produktion des Gaswerkes der öffentlichen Beleuchtung dient und daher allen Bewohnern dieser Stadt zugute kommt. Man kann aber diesen Standpunkt aus zweierlei Gründen heute nicht einnehmen. Gegenüber der Gesamtheit der Haushalte, die wir in Wien haben, sind doch nur etwas mehr als ein Drittel mit Gas versehen. Es würden daher die übrigen zwei Drittel durch einen Preis belastet, der unter dem Selbstkostenpreise liegt. Dabei sind die 350.000 Haushalte, in denen kein Gas konsumiert wird, nicht solche, die freiwillig darauf verzichten, weil sie etwa Besseres haben, sondern es sind gerade die Allerärmsten, denen Gas weder für Leucht- noch für Kochzwecke zugänglich ist. Die Möglichkeit der passiven Betriebsführung ist aber vor allem aus dem Grunde nicht vorhanden, weil eben das allgemeine Budget der Gemeinde ein derart trostloses ist, daß es ganz und gar ausgeschlossen er-

scheint und jeder rationalen Gebarung widersprechen würde, wenn wir zu diesem ungeheuren Defizit, das wir schon aus der Gebarung der Gemeinde an und für sich haben, noch ein Defizit der Betriebe hinzufügen würden.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Budget, mit welchem wir uns in den nächsten Wochen zu beschäftigen haben werden, einen Abgang von eher über 400, als unter 400 Millionen Kronen haben wird. Das ist eine so ungeheuerliche Summe, daß ich noch nicht den Weg sehe, der aus dieser Katastrophe herausführt. Wenn es überhaupt einen Weg geben kann, so ist es der, die Kreditfähigkeit der Stadt Wien zu erhalten. Wir werden zunächst eine Defizitanleihe aufnehmen müssen. Dazu ist notwendig, daß man sieht, daß wir doch zumindest zahlungswillig sind und dies können wir nur dadurch beweisen, daß wir die Erzeugnisse, welche die Gemeinde Wien in ihren eigenen Betrieben herstellt, nicht unter dem Selbstkostenpreis verkaufen. Es ist selbstverständlich eifrigt erforscht worden, ob es nicht doch möglich sei, die Belastung um das Dreifache hintanzuhalten. Wir haben versucht, ob es nicht durch Erhöhung der Preise der Nebenerzeugnisse gelingen könnte, eine Milderung zu erreichen. Leider ist dies nicht der Fall. Die Nebenerzeugnisse sind im Preise schon so gestiegen, daß daraus nichts mehr herauszuholen ist. Der Kokspreis betrug im Juni 1914 2 K 46 h, heute steht er auf 25 K. Nun könnte man bei der gegenwärtigen Not an Brennstoffen eine weitere Steigerung für durchführbar halten. Dies ist aber nicht zutreffend, weil wir doch unter der Konkurrenz des obereschlesischen Koks stehen. In normalen Zeiten würden die Wiener Gaswerke den Koksabsatz überhaupt verlieren, weil der obereschlesische Koks von besserer Qualität ist. Nur bei dem gegenwärtigen Mangel wird über die sonst notwendige Preisspannung hinweggegangen, aber auch das hat seine Grenze. Ich erinnere Sie an das Jahr 1904, wo auf den Wiener Gaswerken 18.000 Waggon Koks als unverkäuflich lagerten. Aus diesem Titel wird es also nicht möglich sein, eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen zu erzielen.

Was die anderen Nebenprodukte betrifft, so ist die Gemeinde Wien durch einen Vertrag mit der Firma Wagenmann-Seydel bis 1926 gebunden, so daß in dieser Richtung eine Verbesserung der Verhältnisse nicht zu erhoffen ist. Davon ausgenommen ist Teer, der aber nicht entscheidend ins Gewicht fällt.

Die neuen Bestimmungen bieten immerhin die Möglichkeit, einige Gruppen von Konsumenten, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine besondere Berücksichtigung verdienen, aus allgemeinem Interesse zu bevorzugen. Das gilt zum Beispiel für die Bäcker. Bei den Bäckern wird man erheben, wieviel in dem amtlich zugebilligten Backlohn für die Heizkraft kalkuliert ist und ihnen gegenüber den Preis nicht höher bemessen, so daß gar keine Veranlassung vorliegt, eine Erhöhung des Brotpreises vorzunehmen. Dies gilt unter Umständen auch bei ähnlichen Kategorien von Gewerbetreibenden und sonst für die städtischen Gaswerke wertvolle Kontrahenten. Die Fassung des Antrages 1 bietet hierzu die Handhabe und sie soll und wird in allen geeigneten Fällen auch benützt werden. In diese Kategorie gehören beispielsweise die Kriegsküchen, für welche die Gemeinde pflichtgemäß das größte Entgegenkommen bekundet. Immerhin will ich aber ausdrücklich hervorheben, daß von einer empfindlichen Belastung der Kriegsküchen durch die Tariserhöhung nicht gesprochen werden kann. Nach den amtlichen Feststellungen ergibt sich für jede